

Die Gemeinde Struppen sucht zum **01. März 2019** eine/n

### **Erzieher(in) Kindertagesstätte (m/w/d)**

Der Kindergarten befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit ca. 200 Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich betreut.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit dem Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher.

Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der einrichtungsinternen Konzeptionen und des sächsischen Bildungsplanes
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit

Ein sicheres und freundliches Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sollten an dieser Stelle selbstverständlich sein. Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet sowie emphatische Fähigkeiten setzen wir voraus.

Der Arbeitsvertrag ist unbefristet und richtet sich nach den Regelungen des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S8/a. Sie erhalten außerdem die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung.

Die wöchentliche Arbeitszeit wird je nach Bedarf durch die Kita-Leitung angepasst.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz ist erst nach Aufforderung nötig.

Sie haben Freude an der Arbeit mit kleinen und großen Menschen und Begeisterung für diese Aufgabe? Dann freuen wir uns auf Sie und Ihre Bewerbung. Senden Sie dazu bitte die vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich an die Gemeinde:

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Harzbecker:  
Telefon: 035 020 – 776 835  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Männer und Frauen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungskosten und Reisekosten werden nicht erstattet.